

Biogas Volley Näfels

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Oktober 2020

Biogas Volley Näfels
Oberdorf 37
8752 Näfels

Tel. 079 339 42 54
info@volleynaefels.ch
www.volleynaefels.ch

Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Vorname: Ivan
Nachname: Bedrac
E-Mail: ivan.bedrac@volleynaefels.ch
Mobilnummer: 079 758 30 85

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls stets einzuhalten.

A: Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für den Trainingsbetrieb aller Mannschaften (NLA, 1. Liga, Regionalliga, Junioren- und Juniorinnenmannschaften, Männerriege, Plauschmannschaft, Volleyballschule). Für den Spielbetrieb kommt ein separates Schutzkonzept zur Anwendung. Beide Schutzkonzepte sind auf der Website von Biogas Volley Näfels (www.volleynaefels.ch) publiziert.

Version: 30.10.2020

Autor: Ivan Bedrac, Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

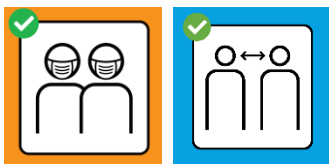
Rahmenbedingungen

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:



1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen ([Link zu den Krankheitssymptomen](#)) dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

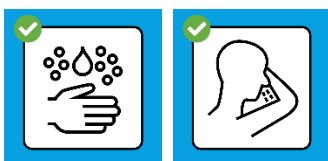


2. Maskenpflicht und Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske (Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Gebäuden gilt für alle ab 12 Jahren) getragen und der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

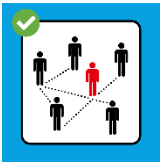
Im eigentlichen Trainingsbetrieb gelten folgende Vorgaben:

- A. Trainer*innen (exkl. NLA)
Trainer*innen tragen **IMMER** eine Maske.
- B. Athleten/Athletinnen unter 16 Jahren:
Gemäss Bundesratsentscheid vom 28. Oktober 2020 gelten für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb. Wenn immer möglich ist aber auch hier auf grösstmöglichen Abstand zu achten.
- C. Athleten/Athletinnen ab 16 Jahren:
 - Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5m muss dennoch eingehalten werden.
 - Pro Volleyball-Feldhälfte dürfen sich maximal 5 Spieler*innen (15m² Fläche pro Spieler*in) gleichzeitig aufhalten.
 - Wird die gesamte Halle genutzt, errechnet sich die maximale Gruppengrösse aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche, wobei jeder Spielerin / jedem Spieler eine Fläche von 15m² zur Verfügung stehen muss.
 - Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn jeweils 15m² um die Person keine weitere Person steht. In der Praxis kann dies der Fall sein, wenn ein reines Athletiktraining mit sehr grosszügigen Abständen stattfindet.
- D. Athleten der NLA (inkl. Trainer)
Im professionellen Bereich (NLA) gilt einzig die Einschränkung betreffend Gruppengrösse (maximal 15 Personen oder beständiges Wettkampfteam).



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainingsverantwortliche (in der Regel der Trainer) für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste wird in der freigegebenen Dropbox geführt oder per E-Mail dem Corona-Beauftragten Trainingsbetrieb zugestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Der Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen steht der einleitend bezeichnete Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb per E-Mail (ivan.bedrac@volleynaefels.ch) zur Verfügung.

Oberurnen, 30. Oktober 2020

Vorstand Biogas Volley Näfels